



- - - Hannover96 Fanclub - - -

## *Alte Liebe*

<http://www.96-alteliebe.de>

### Fanclub-Satzung der „Alten Liebe“

#### § 1 Name & Sitz

1. Der Fanclub wurde am 28.02.2009 unter dem Namen „Alte Liebe“ in Hannover gegründet.
2. Der Sitz des Fanclubs ist Hannover.

#### § 2 Ziel und Zweck

1. Freundschaftliche Pflege der Kontakte untereinander, zu anderen Fanclubs und dem Verein Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V. sowie die Repräsentation der Vereinstreue.
2. Gemeinsame Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen des Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V..
3. Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (Fernseh-, Spielabende, Fanclubfeiern, etc.).
4. Herstellung von Kontakten zur Fanclub-Betreuung des Vereins Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V. und anderen Fanclubs in Verbindung mit der Teilnahme an Fanclub-Treffen.

#### § 3 Allgemeines

1. Eintrittskarten für Spiele des Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V. werden direkt von den Mitgliedern organisiert und finanziert.
2. Die Mitgliedschaft im Fanclub „Alte Liebe“ verpflichtet zu keiner Teilnahme an Spielbesuchen oder Veranstaltungen.

#### § 4 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Fan-Club „Alte Liebe“ kann von jeder Person zu jeder Zeit schriftlich oder mündlich gegenüber dem Vorstand beantragt werden.
2. Die Aufnahme eines Bewerbers in den Fanclub bedarf der Zustimmung aller Gründungsmitglieder nach § 9 oder einer 2/3 – Mehrheit aller Mitglieder und der Bestätigung der Neu-Mitgliedschaft durch den Vorstand.
3. Bei Minderjährigen Bewerben ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. Nach Aufnahme eines Neu-Mitgliedes unterliegt dieser einer 2-monatigen Probezeit die nach komplikationsfreiem Ablauf automatisch in eine feste Mitgliedschaft übergeht.
5. Jedes Mitglied gibt mit seiner Aufnahme in den Fanclub das Einverständnis zur Weitergabe seines Namens und seiner Anschrift an den Hannoverschen Sportverein von 1896 e.V.
6. Es wird nicht zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft unterschieden.
7. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
8. Der Austritt hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen und bedarf keiner Angabe von Gründen.
9. Anträge auf den Ausschluss eines Mitgliedes sind schriftlich an jedes Vorstandsmitglied zu richten und ausgiebig zu begründen. Ein Mitglied kann nach Zustimmung aller Gründungsmitglieder laut § 9 oder 2/3 aller Mitglieder ausgeschlossen werden, für den Ausschluss von Gründungsmitgliedern bedarf es der Zustimmung aller Mitglieder (Allstimmigkeit).
10. Gründe für den Ausschluss bestehen unter anderem bei:
  - Krawallhaftem Verhalten vor, während oder nach Veranstaltungen des Fanclubs
  - Besitz von Waffen und/oder gefährlichen Gegenständen während einer Fanclubveranstaltung
  - Besitz und Konsum illegaler Rauschmittel // Drogen
  - Rückstand von mehr als 1 Jahresmitgliedsbeitrag



- - - Hannover96 Fanclub - - -



## *Alte Liebe*

<http://www.96-alteliebe.de>

### Fanclub-Satzung der „Alten Liebe“

#### § 5 Beiträge

1. Alle volljährigen Mitglieder sind beitragspflichtig. Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen die Hälfte des aktuellen Beitragssatzes.
2. Der Beitrag von 30 EUR wird in der ersten Halbserie bezahlt. Dieser wird direkt an den Kassenwart/in in der von ihm gewünschten Form (Bargeld, Überweisung, etc.) entrichtet.
3. Der Kassenwart hat zur Führung der Finanzen ein Kassenbuch zu führen, indem alle Zu- und Abgänge nachzuweisen sind. Jedes Mitglied hat ohne Angabe besonderer Gründe das Recht auf Einsichtnahme in das Kassenbuch. Der Kassenwart hat jeweils zum Saisonende eine Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Fanclubs anzufertigen und bei der ersten Sitzung einer neuen Saison vorzulegen.
4. Für die Änderung der Beitragshöhe ist die Zustimmung aller Mitglieder (Allstimmigkeit) notwendig.

#### § 5a Beitragsverwendung

1. Ausgaben zum Wohle des Fanclubs werden grundsätzlich aus der gemeinschaftlichen Kasse geleistet.
2. Bei Beträgen über 50,-€ oder / und bei Unklarheiten wird die Verwendung der Beitrags-Mittel in einer folgenden Sitzung diskutiert und beschlossen.

#### § 6 Vorstand

1. Der Vorstand des Fanclubs besteht aus 1. Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r) und Kassenwart.  
Er vertritt die Mitglieder nach außen hin und ist bestrebt, das Ansehen des Fanclubs in der Öffentlichkeit zu wahren.  
Zurzeit ist der Vorstand wie folgt besetzt:
  1. Vorsitzender: Detlef Kühne
  2. Vorsitzender: Heiner Dierich
  - Kassenwart: Sandra Dierich
2. Der Vorstand wird jeweils zur ersten Sitzung einer neuen Saison durch 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer von einem Saison gewählt.
3. Die Positionen des Vorstandes sind dauerhaft zu besetzen, sollte ein Vorstandsmitglied sein Amt nicht mehr ausführen können, tritt bis zur nächsten regelmäßigen Sitzung, das vom Vorstand ausgesuchte Mitglied in dieses Amt ein.

#### § 7 Stimmrecht

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
2. Beschlüsse werden wirksam, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder ihre Zustimmung erteilt (einfache Mehrheit). Für die Aufnahme, den Ausschluss und die Tätigkeits-Zuweisung eines Mitgliedes, sowie Beitragssatz-Änderung gelten die Angaben in dieser Satzung.
3. Mitglieder können sich in Abwesenheit durch ein anderes Mitglied in ihrer Stimme vertreten lassen. Hierzu ist dem Vorstand zu Beginn der Sitzung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.
4. Die Satzung kann nur unter Vorlage der geänderten Klausel mit Zustimmung aller Mitglieder erfolgen.

#### § 8 Sitzungen

1. Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Quartal, im Vereinsheim Stammestraße 106, 30459 Hannover, statt. Festgelegte Sitzungstermine sind jedem Mitglied mindestens sieben Tage im Voraus direkt mitzuteilen. Das Erscheinen eines Mitgliedes ist freiwillig, es wird jedoch um Zu- bzw. Absage gebeten.
2. Der 1.Vorsitzende hat nach der Sitzung ein Protokoll über Anwesenheit und Tagesordnungspunkte anzufertigen und jedem Mitglied zeitnah zukommen zu lassen.
3. Sitzungen sollen ohne Zwang in angenehmer Atmosphäre durchgeführt werden und den Kontakt untereinander stärken.



- - - Hannover96 Fanclub - - -



## *Alte Liebe*

<http://www.96-alteliebe.de>

### Fanclub-Satzung der „Alten Liebe“

#### § 9 Sonstiges

1. Die Satzung kann nur unter Vorlage der geänderten Klausel mit Zustimmung aller Mitglieder erfolgen.
2. Diese Satzung ist vom Vorstand bestätigt und zur Sitzung am 11.04.2009 einstimmig beschlossen und genehmigt, Erweiterungen und Änderungen erfolgten aufgrund der Beschlüsse in den Fanclub-Sitzungen. Stand der Satzung ist der 11.04.2009.